

GEWÄSSERORDNUNG der Anglergemeinschaft Grafenrheinfeld e.V.

(Anhang zum Erlaubnisschein)

Allgemeine Bestimmungen

ZU BEACHTEN IST:

- Das Angeln auf Zander und Friedfischen ist nur mit Haken von einer Bissstelle erlaubt. Zwillings und Drillings Haken sind verboten.
- Mehrere Bissstellen pro Angel und Vorfächer sind generell und ganzjährig untersagt!
- Der Verkauf bzw. das Eintauschen von Fischen gegen andere Waren ist untersagt.
- Das Verwenden von Edelfischen (Barsch, Forelle, Hecht, Karpfen, Schleie, Zander) als Köder ist verboten.
- Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten gemäß der aktuellen Fassung AVBayFIG und Bezirksfischereiverordnung. Spezielle Schonzeiten und Mindestmaße siehe unten.
- Setzkescher dürfen nur verwendet werden, wenn sie hinreichend geräumig und aus knotenfreien Textilien hergestellt sind. In Setzkeschern gehaltene Fische dürfen nicht in das Gewässer zurückgesetzt werden. Jeder Angler hat seinen eigenen Setzkescher zu benutzen. Das gemeinsame Haltern ist nicht gestattet. **Karpfensäcke sind verboten.**
- Schwimmende Untersätze und Boote dürfen nicht zu Angelzwecken benutzt werden. Die Nutzung ist grundsätzlich verboten
- Die eingeteilten Angelplätze sind zu respektieren, dürfen jedoch von jedem Mitglied genutzt werden, solange diese frei sind. Möchte der Platzeigner an seinem Platz angeln und ist dieser besetzt, dann ist nach Absprache ein Platzwechsel zu vollziehen. Ab dem 01. Mai sind alle Plätze zum Angeln auf Raubfisch frei.
- In der Schonzeit oder mit Untermaß gefangene Fische, die augenscheinlich lebensfähig sind, sind unverzüglich schonend zurückzusetzen!
- Zum Landen der Fische muss ein geeigneter und zugelassener Kescher verwendet werden.
- Das Betäuben und Töten der Fische ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu vollziehen (Tierschutz-Gesetz beachten)
- Die Angelplätze sind sauber und ohne Hinterlassenschaften (Plastiktüten, Dosen, etc.) zu verlassen.
- Das Anfüttern ist im bisherigen Rahmen erlaubt. **Jedoch ausschließlich bei Ausübung der Fischerei an seinem Angelplatz!**
- Gesetzliche Änderungen, welche sich im Laufe eines Jahres ergeben, sind bedingungslos einzuhalten.
- Die Bedeutung von farbigen Bojen in den Gewässern:
 - keine/grüne Boje Gewässer ist frei zum Angeln
 - rote Boje Gewässer ist gesperrt zum Angeln und Anfüttern
 - orange Boje Gewässer ist nur für Raubfische gesperrt.
- Jugendliche, die das 14. Lebensjahr erreicht haben und einen gesetzlichen Fischereischein besitzen, können wie aktive Angler das Fischen in der Anglergemeinschaft ausüben. Es sind grundsätzlich alle Arbeitsleistungen eines Erwachsenen zu erbringen. Über eine evtl. Beitragsermäßigung entscheidet die Vorstandschaft.
- Fangliste: Gefangene und aus dem See entnommene Fische, sind **sofort** und mit allen benötigten Angaben in die Fanglisten einzutragen. **Die Fanglisten sind am Jahresende bei der Vorstandschaft abzugeben. Ohne Abgabe der Fangliste – keine Ausgabe der neuen Angelkarte!**
- Eisangeln (aufschlagen oder aufstoßen der geschlossenen Eiskecke) ist verboten!
- Ein Wetterschutz ist ausschließlich ohne Boden und in grüner, brauner oder schwarzer Farbe gestattet.**

Schonzeiten, Mindestmaße und Fangbeschränkungen

Fischart	Mindestmaß	Schonzeit	Fangbeschränkung Tag/Woche
Hecht	60 cm	01.02. bis einschl. 30.04.	Gesamt 2 St. pro Tag und in der Woche (nicht pro Fischart)
Zander	50 cm	01.02. bis einschl. 30.04.	
Karpfen	40 cm	-	2 Stück / Tag max. 4 Stück / Woche
Wildkarpfen	45 cm	-	2 Stück / Tag max. 4 Stück / Woche
Schleie	30 cm	01.05. bis einschl. 30.06.	2 Stück / Tag max. 4 Stück / Woche
Aal	50 cm	01.10. bis einschl. 31.12.	-
Wels	-	-	gefangene Welse, egal welcher Güte – sind sinnvoll zu verwerten

Die Angelwoche beginnt Montag und endet am Sonntag.

Ist das Fangkontingent erreicht, so ist auf eine andere Fischart zu fischen!

Beim Angeln mit Naturköder ist das Tierschutzgesetz zu beachten. Das Angeln mit lebenden Fischen ist verboten! Das Angeln mit Köderfisch ist vom 01. Februar bis einschl. 30. April verboten. Die Richtlinien und Bestimmungen sind einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann die Angelerlaubnis entzogen werden.

Termine und Veranstaltungen 2024 an denen die Vereinsgewässer alle gesperrt sind, bis zur Freigabe des 1. Vorstandes:

- Während den Uferreinigungen sind alle Angelgewässer, je nach Termin zwischen 8 bis 14 Uhr oder zwischen 12 Uhr bis 18 Uhr gesperrt!
- Alle Angelgewässer sind an Festlichkeiten des Angelvereins oder dessen Teilnahme daran für Mitglieder gesperrt (z.B. Erntedankumzug)!
- Bei Angelveranstaltungen des Vereins sind nur die dafür vorgesehenen Gewässer zum Befischen freigegeben. Alle anderen Gewässer sind zu diesem Zeitpunkt gesperrt.
- Alle Angelgewässer sind während des Fischfestes ab Mittwoch bis einschließlich Montag gesperrt!
- Alle Gewässer sind nach Besatzmaßnahmen für 4 Wochen gemäß §14 AVBayFIG gesperrt!** (Die Mitglieder werden rechtzeitig über die Sperrungen informiert)

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR JUNGANGLER:

- Das Angeln der Jugendlichen ist nur im Beisein eines berechtigten Erwachsenen gestattet, der im Besitz einer Jahreskarte der Anglergemeinschaft Grafenrheinfeld e.V. und eines gültigen Fischereischeines ist.
- Das Angeln für Jugendliche unter 12 Jahren ist lediglich mit einer Rute erlaubt.
- Das Blinkern ist für Jugendliche im Beisein eines aktiven Spinnfischers in dessen unmittelbarem Einwirkungsbereich erlaubt.
- Die Anweisungen des Jugendleiters und der Aufsichtsperson sind zu befolgen.
- Der Jugendfischereischein und die Jugendjahreskarte sind beim Angeln mit sich zu führen und bei der Überprüfung durch den Gewässerwart vorzuzeigen.
- Der Jungangler kann an allen Versammlungen teilnehmen, hat jedoch beim Abstimmen sowie Wahlvorgängen kein Stimmrecht.
- Der Jungangler kann bei Hege- und Pflegemaßnahmen sowie See- und Uferreinigungen auf freiwilliger Basis teilnehmen.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN WALDSEE am unteren Senftenhof:

- Das Befahren der Waldwege ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Schranken sind stets geschlossen zu halten.
- Die Fischerei hat in absoluter naturverträglicher Form unter besonderer Berücksichtigung der angrenzenden Naturschutzbereiche zu erfolgen. (Lärmpegel)
- Es dürfen keine neuen Angelplätze eingerichtet werden.
- Es dürfen keine neuen Bänke, Tische, Stege oder dergleichen errichtet werden.
- Es dürfen ohne Genehmigung des Vorsitzenden keine Bäume gefällt, Bäume aus dem Wasser gezogen, Sträucher geschnitten oder Hecken gerodet werden. **Die Naturbelassenheit ist kompromisslos zu erhalten.**
- Das Grillen ist strikt verboten.
- Lagerfeuer sind strikt verboten.
- Das Campen mit Wohnwagen und Wohnmobil sowie das Abstellen von PKW-Anhängern ist strikt verboten.
- Feste bzw. Partys sind strikt verboten.
- Es gibt **KEINE** feste Platzvergabe.
- Die Jugendgruppe hat nach vorheriger Absprache Platzvorrrecht.
- Es darf am See **ausschließlich** auf den grün ausgewiesenen Flächen geparkt werden.
- Es ist so zu parken, dass weder der Forstbetrieb, andere Angler, Fahrradfahrer noch Fußgänger behindert werden
- Die Wald- und Forstwege sind ausnahmslos freizuhalten.
- Beim Parken dürfen keine Sträucher oder Wildgehölze beschädigt werden.
- Sind die ausgewiesenen Parkflächen belegt, stehen ausreichend Parkplätze vor der Schranke und am Baggersee zur Verfügung.
- In der Naturschutzzone, markiert durch Bojen im Gewässer, ist das Angeln (auch Spinnfischen) strikt verboten.